



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Thüringer  
Energie- und  
GreenTech-  
Agentur

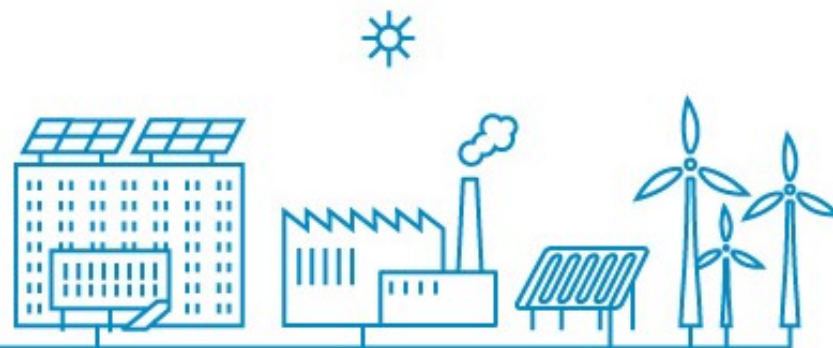
Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Infrastruktur  
und Landwirtschaft



Nachhaltige  
Stadtentwicklung



Energetische  
Stadtsanierung

# Aktuelle Informationen zur EFRE-Förderung

Christian Schmidt – TMIL, Referat 27

# Antragstellung

- Frist: 31. Dezember 2024 über das EFRE-Portal
- frühzeitige Antragstellung hilft TLVwA
  - Landtagswahl 2024 + Regierungsbildung können die Verabschiedung des Haushaltes 2025 verzögern
  - während vorläufiger Haushaltsführung 2025 keine Neubewilligungen möglich
  - Empfehlung: Einreichung bewilligungsreifer Anträge in erster Jahreshälfte 2024

# Finanzkorrekturen aufgrund Vergabefehler

- EU-Kommission lässt die rechtmäßige Verwendung der eingesetzten Fördermittel durch die EFRE-Prüfstelle (Thüringer Aufbaubank) kontrollieren



## **BESCHLUSS DER KOMMISSION**

**vom 14.5.2019**

**zur Festlegung der Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der Union finanzierte Ausgaben anzuwenden sind**

## Finanzkorrekturen aufgrund Vergabefehler

- Beispiel: Ist die Beauftragung für die Installation einer Photovoltaikanlage eine Bau- oder Lieferleistung?
- EU-Schwellenwerte für europaweite Ausschreibung
  - Bauleistung: 5.538.000 EUR (netto)
  - Liefer- und Dienstleistung: 221.000 EUR (netto)
- Installation einer PV-Anlage = typengemischter Vertrag
- Einordnung nach Schwerpunkt der (Montage-)Leistung
- **fehlende europaweite Veröffentlichung, da falsche Leistung ausgewählt → 25% Korrektursatz**

## Finanzkorrekturen aufgrund Vergabefehler

- Fall: Weitergabe von Fördermitteln vom Zuwendungsempfänger an Dritten (kommunaler Energieversorger)
  - Bei Weitergabe von Fördermitteln muss der Dritte zur Einhaltung des öffentlichen Auftragswesens verpflichtet werden
  - Beispiel freihändige Vergabe einer Baugrunduntersuchung: „Es sind grundsätzlich mindestens drei Angebote einzuholen. Abweichungen davon und die Auswahlgründe sind zu dokumentieren.“ (Nr. 3.1 ANBest-P)
  - **fehlende Angebote → 100% Korrektursatz des Auftragswertes, da unbegründete unmittelbare Vergabe**

## Finanzkorrekturen aufgrund Vergabefehler

- Zusammenfassung: Die EFRE-Prüfstelle hat Vergabefehler beanstandet, welche sich durch nachgereichte Unterlagen und Stellungnahmen teilweise auf Dokumentationsfehler abmildern ließen, z.B. durch:
  - Begründung der Leistungsart für die Ausschreibung einer PV-Anlage (Bau- statt Lieferleistung)
  - Nachreichung eines Gedächtnisprotokolls, dass drei Angebote abgefordert wurden
  - Nachreichung eines bestehenden Rahmenvertrages
- **Aufforderung:** Nachvollziehbare Dokumentation der Vergabe öffentlicher Aufträge (auch durch Dritten, an den die Zuwendung weitergeleitet wird)

## Weiterleitung von Kommune an Dritten

- kommt in EFRE-Förderung regelmäßig vor
- korrekte Weiterleitung liegt im Interesse der Kommune
- künftige Kriterien für Weiterleitungen:
  - Beachtung der Auflagen des Bewilligungsbescheides
  - Verpflichtung des Dritten zur Einhaltung der ANBest-P <sup>1</sup>
  - Abgabe einer Erklärung zur Beachtung von subventionserheblichen Tatsachen

<sup>1</sup> Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christian Schmidt  
TMIL – Referat 27

[christian.schmidt@tmil.thueringen.de](mailto:christian.schmidt@tmil.thueringen.de)  
0361 – 57 4111 264